Anlage 27 zur GRDrs 831/2017

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2018**

|  Org.-Einheit Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |  Funktionsbezeichnung |  Anzahl der Stellen |  Stellen- vermerk |  durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 52-352316000 | Amt für Sport und Bewegung | A 11 | Immobilienmanagement und Belegung | 0,1 | -- | 9.090 |
| 52-352316000 | Amt für Sport und Bewegung | EG 2 Ü | Hallenwart | 0,3 | -- | 11.820 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

In den Doppelhaushalt 2016/2017 wurden für den Bau der städtischen Schul- und Mehrzweckturnhalle Uhlbach Baumittel in Höhe von 4,9 Mio. Euro eingestellt und am 21.6.2016 wurde der Baubeschluss (GRDrs 426/2016) durch den Gemeinderat gefasst. Mit dem Vorhaben wurde im August 2016 durch den Abriss der alten vereinseigenen Halle begonnen. Mit der Fertigstellung des Gebäudes ist im Frühjahr 2018 zu rechnen.

Die neue Schul- und Mehrzweckturnhalle ist die einzige Halle in Uhlbach. Neben dem Vereinssport wird hier auch der gesamte Schulsport der Grundschule Uhlbach durchgeführt. Auch örtliche Kultur- und Gemeinschaftsveranstaltungen werden regelmäßig darin stattfinden. Insofern wurde die Halle auch als Versammlungsstätte für bis zu 250 Personen konzipiert. Im Gebäude werden im Wege eines Teileigentums auch vereinseigene Räume (Geschäftsstelle, Seminarraum – zusammen 7% des Gesamtgebäudes) des TSV Uhlbach realisiert.

Die Verwaltung, der Betrieb und die Belegung der neuen Halle sollen durch das Amt für Sport und Bewegung erfolgen. Dafür ist die Schaffung von insgesamt 0,4 Stellen

(0,1 Stelle in A 11 Sachbearbeitung und 0,3 Stelle für einen Hallenwart in EG 2 Ü) erforderlich.

# 2 Schaffungskriterien

Es handelt sich um eine vom Gemeinderat beschlossene neue Aufgabe.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die Schul- und Mehrzweckhalle Uhlbach soll im Frühjahr 2018 in Betrieb gehen. Die Verwaltung, der Betrieb und die Belegung der neuen Halle sollen durch das Amt für Sport und Bewegung erfolgen. Durch die dargestellte multifunktionale Nutzung der Halle und die besondere Konstellation mit dem Teileigentum für den TSV Uhlbach erfordert die Halle im Verwaltungsbereich einen deutlich höheren Arbeits- und Koordinationsaufwand als z. B. die ebenfalls vom Amt für Sport und Bewegung betriebenen Ballspielhallen. In dieser findet ausschließlich eine sportliche Nutzung statt. Zielsetzung des Amts für Sport und Bewegung ist es, den Betrieb der Halle in Uhlbach im Verwaltungsbereich trotzdem mit dem auch für Ballspielhallen zugrunde liegenden Stellenbedarf zu realisieren.

Im Bereich der Hallenwarte sollen Synergieeffekte mit dem TSV Uhlbach genutzt werden. Daher ist im Gegensatz zu den bestehenden Ballspielhallen ein etwas geringerer Stellenanteil für den Hallenwart (0,3 statt 0,4 Stelle).

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Es handelt sich um neue Aufgaben.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Unter Berücksichtigung der Pflichten aus der Betreiberhaftung einer solchen Einrichtung - insbesondere auch im Hinblick auf die Nutzung als Versammlungsstätte – wäre der Betrieb der Halle ohne zusätzliches Personal (Stellenanteile) nicht zu gewährleisten.

# 4 Stellenvermerke

keine